

5. Januar 2017/bwvi05

Der Zander wird in Hamburgs Gewässern künftig besser geschützt

Neue Regeln für Angler und Fischer

Der Zander ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch eine wichtige Fischart in Hamburg. Er ist die einzige häufig vorkommende große Raubfischart in der Tideelbe. Damit hat er eine regulierende Wirkung auf Bestände anderer Fischarten. Bei Anglern genießt die Tideelbe deutschlandweit den Ruf als eines der besten Zandergewässer. Die ansässigen Fischer generieren einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus dem Verkauf dieser Art. Bei im Winter fallenden Wassertemperaturen zieht sich ein Großteil der Zander im Gebiet des Hamburger Hafens in das tiefe und ruhige Wasser der Hafenbecken zurück. Dort gibt es dann eine große Anzahl. Auch das Laichgeschehen findet häufig in Hafenbecken oder anderen ruhigen Bereichen, wie etwa Buhnenkesseln, statt.

Die BWVI als Oberste Fischereibehörde der Freien und Hansestadt Hamburg will mit den folgenden neuen Regelungen, die ab sofort gelten, den Bestand der Zander nachhaltig sichern:

- In der Zanderschonzeit vom 1. Januar bis 15. Mai wird die Verwendung von Stellnetzen untersagt. Das Verbot gilt für Berufs -und Nebenberufsfischer.
- Während der Zanderschonzeit ist Angelfischern die Verwendung von toten Köderfischen sowie von Kunstködern jeglicher Art untersagt. Eine Ausnahme besteht nur für den unmittelbaren Strömungsbereich des Elbe-Hauptstroms.
- In anderen Bereichen der Elbe, wie in Hafenbecken, Kanälen sowie innerhalb von Buhnenfeldern darf während der Zanderschonzeit nicht mehr mit Kunstködern gefischt werden. Das Auswerfen von Kunstködern von Angelstellen am Elbe-Hauptstrom in nicht strömende Bereiche ist von diesem Verbot eingeschlossen.
- Kunstköder dürfen nur in strömenden Bereichen der Elbe verwendet werden.

Bisher ist es Nebenberufs- und Hauptberufsfischern gestattet, während der Zanderschonzeit vom 1. Januar bis 15. Mai in Laich- und Rückzugsgebieten mit Stellnetzen auf andere Fischarten zu fischen. Aufgrund der Zanderbeifänge hat diese Art der Fischerei allerdings einen deutlich negativen Einfluss auf die Zanderpopulation. Der Rückgang der Zanderbestände ist in der fischereilichen Praxis deutlich festzustellen. Nur durch den Schutz der Winterlager und Laichgebiete sind der Erhalt und eine langfristige Reproduktionsmöglichkeit der Zanderpopulation sicherzustellen.

Im Bereich der Angelfischerei ist es bisher erlaubt, auch während der Zanderschonzeit tote Köderfische und Kunstköder, mit dem Ziel andere Fischarten zu fangen, einzusetzen. Das Fischen mit

totem Köderfisch birgt ein hohes Risiko für den Fang von Zandern. Für den Fang anderer Fischarten wie Barsch und Rapfen ist der tote Köderfisch wenig geeignet. Das Angeln mit Kunstködern in Zanderlaichgebieten ist als besonders schädlich für die Zanderbestände anzusehen.

Das Fischen auf Friedfische und die Verwendung von Kunstködern außerhalb der Winterlager im Strömungsbereich der Elbe bleibt gestattet.

Rückfragen der Medien

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Pressestelle | Susanne Meinecke

Tel: (040) 428 41-2239 | pressestelle@bwvi.hamburg.de

www.hamburg.de/bwvi / Folgen Sie uns auf Twitter: @HH_BWVI